



REET & RESIDENCE
Ihr Luxus-Ferienhaus auf Sylt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung des Ferienhauses sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Vermieters. Die Leistungen des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. An- und Abreise

Das Mietobjekt steht dem Mieter am Tag der Anreise ab 17.00 Uhr zur Verfügung. Am Tag der Abreise muss das Objekt bis 10.00 Uhr geräumt sein.

3. Schlüsselübergabe/PIN-Code

Die Öffnung des Mietobjektes erfolgt über einen PIN-Code, der an der Hauseingangstüre eingegeben wird. Der PIN-Code wird nur nach kompletter Zahlung der Miete und Gästeabgabe an den Gast per SMS am Anreisetag versendet. Der Mieter gibt zu diesem Zweck mit der Buchung eine Handy-Nr. an. Der PIN-Code ist aktiv ab 17 Uhr am Anreisetag bis 10 Uhr am Abreisetag.

4. Haftung

Der Vermieter stellt dem Mieter ein gereinigtes Mietobjekt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Der Mieter hat unverzüglich nach Einzug eventuelle Schäden und Reklamationen an den Vermieter zu melden. Der Mieter hat das Mietobjekt und das darin befindliche Inventar pfleglich zu behandeln. Der Mieter hat die nach außen öffnenden Fenster bei Öffnung mit den dafür vorgesehenen Haken festzustellen, damit ein Umschlagen der Fenster verhindert wird. Für Schäden und daraus zu vertretene Mietausfälle, die während der Mietzeit entstehen, haftet der Mieter; vorstehende Schäden sind sofort zu melden.

5. Haustiere

Es darf max. ein Hund gegen einen Aufpreis von € 80,- pro Tier und Aufenthalt bei Buchung gehalten werden. Kampfhunde sind generell nicht gestattet. Mieter haften für Schäden, die durch Tiere verursacht werden.

6. Wäsche

Das Mietobjekt wird generell mit Wäsche vermietet, pro Person sind enthalten: 1 Bettbezug, 1 Kissenbezug, 1 Laken, 2 Handtücher, 2 Duschtücher, 2 Wellness-/Strand-tücher, 1 Geschirrtuch, 1 Duschvorlage.

7. Buchungsgebühr

Pro Vertrag wird eine einmalige Gebühr von € 25,- berechnet.

8. Gästekarten - früher Kurkarte

Die Gästekarte wird vom Vermieter ausgestellt und vor Anreise im Entree des Mietobjektes hinterlegt.

9. Auszug

Bei Auszug ist das Mietobjekt besenrein zu hinterlassen. Der Kühlschrank ist zu leeren, abzustellen und zu öffnen. Das Geschirr ist zu reinigen und der Hausmüll ist in die Mülleimer zu verbringen. Alle Fenster und Türen sind zu schließen.

10. Baby-/Kleinkindpaket

Ein Babyreisebett mit Matratze und Matratzenbezug sowie ein Kinderhochstuhl sind mit der Buchung extra zu bestellen.



REET & RESIDENCE

Ihr Luxus-Ferienhaus auf Sylt

11. Rauchverbot

Im Ferienhaus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Anbieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100,00 Euro (netto) in Rechnung stellen. Rauchen ist nur auf den Terrassen erlaubt.

12. Nebenkosten

Die Übernachtungspreise verstehen sich inklusive Nebenkosten (Strom, Wasser und Heizung). Hinzu kommen die Buchungsgebühr und die Endreinigungskosten.

13. Zahlung

Nach Vertragsabschluss 30% Anzahlung innerhalb von 7 Tagen, Restzahlung 21 Tage vor Anreise.

14. Grundrisse/Visualisierungen

Die in den Grundrissen eingezeichneten Möbel sind Beispiele, ebenso die dargestellten Möbel und Einrichtungen in den Visualisierungen. Abweichungen sind möglich. Die Abbildungen sind nicht maßstabsgerecht.

15. Hausgröße

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Haftung, insbesondere für die im Angebot genannten qm-Zahlen. Die angegebenen Nutzflächen sind die realen Nutzflächen entlang den Fußleisten eines jeden Raumes gemessen. Sie sind nicht, wie bei der Berechnung nach DIN, durch Dachschrägen und dergleichen gemindert, sondern erfassen die gesamte, tatsächlich vorhandene Fußbodenfläche (sog. Sylter Maß).

16. Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

Der Vermieter gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes eine Nutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

16.1 Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

16.2 Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.



REET & RESIDENCE

Ihr Luxus-Ferienhaus auf Sylt

16.3 Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

Das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

17. Kündigung

- a) Der Vermieter kann den Vertrag in Fällen von höherer Gewalt oder sonstigen nicht voraussehbaren Ereignissen wie Wasser-, Sturm-, Brandschäden etc. kündigen.
- b) Sollte aufgrund dieser Umstände das angemietete Objekt nicht verfügbar sein, kann kein Ersatzobjekt angeboten werden. Der Mietpreis und die Buchungsgebühr werden in diesem Fall erstattet.
- c) Von der Entrichtung der Miete und der Buchungsgebühr wird der Mieter nach dem Gesetz nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund z.B. Erkrankung, Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen, nicht anreisen kann. Der Vermieter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen (regelmäßig 20% des Mietzinses) so wie, gegebenenfalls Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung des Objektes anrechnen lassen.

Der Mieter muss also nach dem Gesetz gegebenenfalls 80% des Mietzinses zahlen, obwohl er den Mietgegenstand nicht nutzen konnte. Der Vermieter empfiehlt deshalb dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Sofern eine anderweitige Vermietung des Objektes gelingt, hat der Mieter 10 % des ursprünglichen Mietzinses als Kostenpauschale an den Vermieter zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes zu zahlen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- d) Mietverträge für das Folgejahr können von beiden Mietparteien ohne Angabe von Gründen bis zum 31.12. des laufenden Jahres kostenfrei gekündigt werden. Die Parteien verzichten wechselseitig auf jegliche Ansprüche. Die Kündigung bedarf der Schriftform

18. Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit Überweisung der Anzahlung.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

20. Gerichtsstand

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Flensburg zuständig.